

szs

Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge

Sonderheft

62. Jahrgang

Revue suisse des assurances sociales et de la prévoyance professionnelle

Cahier spécial

62^e année



Stämpfli Verlag

www.szs.recht.ch

**Selbstverantwortung und soziale Sicherheit
Responsabilité personnelle et sécurité sociale**

2018

Inhaltsverzeichnis – Table des matières

Vorwort – Préface

- 691 Von Prof. Dr. iur. THOMAS GÄCHTER und
Prof. Dr. iur. BETTINA KAHIL-WOLFF HUMMER

Abhandlungen – Etudes

- 693 Selbstverantwortung als verfassungsrechtliche Grundannahme
Von Prof. Dr. iur. THOMAS GÄCHTER
- 707 Das Kreuz mit der Selbstverantwortung
Von Prof. Dr. iur. KURT PÄRLI
- 723 Schadenminderungs- und Mitwirkungspflichten nach der 5. IV-Revision
Von Dr. iur. HANS-JAKOB MOSIMANN
- 743 Wie viel Individualisierung lässt die berufliche Vorsorge zu?
Von lic. iur. HANSPETER KONRAD
- 758 Solidarité et responsabilité individuelle
Par Prof. Dr. JACQUES-ANDRÉ SCHNEIDER et ALEXIA RAETZO, avocate
- 784 Selbstverantwortung der Versicherten in der beruflichen Vorsorge
Von Prof. Dr. iur. MARC HÜRZELER
- 796 Hinterbliebenenverantwortung
Von Prof. Dr. iur. BASILE CARDINAUX

Das Kreuz mit der Selbstverantwortung

Von Prof. Dr. iur. KURT PÄRLI*

Résumé

La responsabilité individuelle doit être placée dans un contexte social plus général et ne doit pas conduire à une exigence unilatérale à l'encontre des personnes socialement défavorisées et des personnes atteintes dans leur santé de protéger des biens collectifs (coûts de la santé par exemple) par leurs propres actions individuelles. Le législateur doit plutôt créer un cadre permettant également aux personnes de gérer leur responsabilité individuelle.

Inhaltsübersicht

Selbstverantwortung – vom «strengen Onkel-Staat» verordnet
Die Invalidenversicherung als Quelle der Lebensfreude
Von der Gesundheitsprävention zur Gesundheitsdiktatur ...
Krankheit und Gesundheit als Schichtfrage
Was abschliessend zu sagen ist ...

Die Selbstverantwortung hat in der schweizerischen Verfassungsordnung einen prominenten Platz. Nach Art. 6 Bundesverfassung (BV) nimmt jede Person Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei. Nach Art. 12 BV hat nur Anspruch auf Hilfe in Notlagen, wer in einer Notlage ist und sich nicht selber daraus befreien kann. Art. 41 BV schliesslich nennt eine Reihe von Sozialzielen, für deren Verwirklichung sich der Bund und die Kantone «in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative» einsetzen sollen.

GABRIELA RIEMER-KAFKA hat sich mit ihrer 1999 erschienenen Habilitationsschrift «Die Pflicht zur Selbstverantwortung» das Verdienst erworben, den Begriff der Selbstverantwortung im Gefüge der sozial-

* Lehrstuhl für Soziales Privatrecht an der juristischen Fakultät der Universität Basel.

versicherungsrechtlichen Schadenminderungs- und Schadenverhinderungspflichten zu verorten und ihm Konturen zu verleihen.¹ Ein paar Jahre später erschien in dieser Zeitschrift ihr Beitrag zum Thema «Moral Hazard und Selbstverantwortung».² Bei der Selbstverantwortung gehe es, so die Autorin, um ein Verhalten der versicherten Person, das im Interesse von Schadensverhütung und Schadensminderung von der Versichertengemeinschaft erwartet werden dürfe und bei Verletzung sanktioniert werde. GABRIELA RIEMER-KAFKA verstand es gewieft, die Begrifflichkeiten «Selbstverantwortung» und «Moral Hazard» in den Kontext der damals (2006) wie heute (2018) aktuellen Diskussionen um die Entlastung der Sozialversicherungen durch mehr Selbstverantwortung zu stellen. Sowohl in ihren Schriften als auch bei vielen anderen Autorinnen und Autoren, die sich mit sozialstaatlichen Entwicklungen und deren sozialversicherungsrechtlichem Abbild beschäftigten, geht es letztlich um die Frage, wieweit die Gemeinschaft Verantwortung oder zumindest Mitverantwortung für die einzelnen Mitglieder hat und wieweit die Verantwortung des Individuums für sich selber gereicht und damit die Verantwortung der Gemeinschaft entlastet wird. Dabei wird regelmässig hervorgehoben, dass es sich bei der Selbstverantwortung um ein liberales Postulat handle, das die Philosophie «Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied» zum Ausdruck bringe.³

Die Selbstverantwortung, wie sie unter anderem im Sozialversicherungsrecht als Verhaltenspflicht normiert und durch Sanktionen durchgesetzt wird und in zahlreichen anderen Lebensbereichen von den Individuen gefordert wird, erweist sich bei näherer Betrachtung als eigentliches Paradox: Angesichts der grossen Herausforderungen durch die Digitalisierung wird beispielsweise in der Arbeitswelt von den Arbeitnehmenden vermehrt die grössere Übernahme von Selbstverantwortung gefordert. Unternehmen beklagen sich dabei oft über den fehlenden Willen und die fehlende Bereitschaft zur Selbstverantwortung und übersehen dabei eine zentrale Einsicht: *Selbstverantwortung kann man*

¹ GABRIELA RIEMER-KAFKA, Die Pflicht zur Selbstverantwortung, Freiburg 1999.

² GABRIELA RIEMER-KAFKA, Moral Hazard und Selbstverantwortung, SZS 2006, 190 ff.

³ ULRICH MEYER-BLASER, Einwirkungen der neuen Bundesverfassung auf das schweizerische Sozialrecht, in: THOMAS GÄCHTER (Hrsg.), Ulrich Meyer, Ausgewählte Schriften, Zürich 2013, 93–113 (102).

nicht verordnen.⁴ Dazu kommt: Die arbeitsrechtliche Unterordnung, die ungleiche Machtverteilung, die Abhängigkeit der meisten Menschen von einer bezahlten Erwerbsarbeit für die Existenzsicherung und das Aufweichen einstmals garantierter Rechtsansprüche auf Lohnersatzleistungen bei der Verwirklichung sozialer Risiken fördern den Selbstverantwortungsimperativ, ohne aber die entsprechenden Freiräume einerseits und Sicherheiten andererseits zu respektieren.

Das Selbstverantwortungsparadox zeigt sich sehr anschaulich in der Arbeitslosenversicherung und in der Invalidenversicherung. Wer beispielsweise – subjektiv gesehen – Verantwortung für sich selbst übernimmt und eine der Gesundheit abträgliche Arbeitsstelle aufgibt, riskiert im Falle der Arbeitslosigkeit Sanktionen in der Form von Einstelltagen. Und wer sich, womöglich traumatisiert durch schlechte Erfahrungen mit der klassischen Psychiatrie, weigert, sich einer von der IV-Stelle als Eingliederungsmassnahme angeordneten Psychotherapie mit Medikamenteneinnahme zu unterziehen, und stattdessen einen alternativen Behandlungsweg wählt, riskiert, gar nicht als invalid anerkannt zu werden bzw. eine allfällige IV-Leistung wieder zu verlieren.⁵ *Selbstverantwortung* verspricht Befreiung, ist aber in vielem und für viele *Last*. «Selbstverantwortung» ist ein Schlagwort, das dazu führen kann, dass Leute buchstäblich «erschlagen» werden.

Es ist, um es alltagssprachlich auszudrücken, manchmal «ein Kreuz» mit der Selbstverantwortung. Davon soll im Folgenden die Rede sein.⁶ Zwar ist Selbstverantwortung an sich ein durchaus positiv besetzter Begriff. Wir sollen mit uns verantwortungsbewusst umgehen, da ist an sich nichts falsch daran. Radikal war NIETZSCHE, der konstatierte: «Gott

⁴ <https://www.xing.com/news/insiders/articles/die-wollen-doch-gar-nicht-it-s-the-system-stupid-1644834> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

⁵ Siehe dazu umfassend: MONIKA WEHRLI, *Selbsteingliederung durch medizinische Behandlungen in der Invalidenversicherung. Zumutbarkeit – Leistungskürzung – Grundrechte*, Zürich 2015.

⁶ In diesem Text wird kein Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhoben. Es handelt sich eher um eine Art Essay, einen Versuch also, oder vielleicht sogar um ein eigentliches Pamphlet. Der Autor nimmt sich die Freiheit heraus, nicht alle Aussagen im Detail zu belegen. Der Text nimmt über weite Teile auch Gedanken auf, die der Autor bereits anderswo publiziert und reichhaltig belegt hat. Bei diesem Vorgehen mag auch *Faulheit* mit eine Rolle spielen, ein Thema, das vom Autoren an anderer Stelle thematisiert wurde (siehe dazu KURT PÄRLI, *Gibt es ein Recht auf Faulheit?*, in: Jusletter vom 29. 2. 2016).

ist tot.» Das hat(te) durchaus Folgen. An die Stelle der Geborgenheit im Glauben trat die grosse Verantwortung, die Selbstverantwortung, als grosse Last, die dem souveränen Individuum auferlegt ist. Wenn aber niemand sonst mehr für uns verantwortlich ist, weil alle anderen auch nur für sich selbst verantwortlich sind, dann ist selber schuld, wem es schlecht geht. Wird die Selbstverantwortung in diesem Sinne überdreht, so wird es zur Pflicht, die Verantwortung und damit auch die Schuld am eigenen Unglück bei sich selbst zu suchen. Diese Tendenz zeigt sich in vielen Bereichen. Die «Selbstopтимierung» wäre hier zu nennen, der Trend etwa, mit Unterstützung von Apps Bewegung, Ernährung, Schlaf, Atmung, Konzentration oder den Umgang mit Zeit zu verbessern.⁷ Selbstverantwortung durch Selbstmanagement lautet das Credo. Auch Lebensglück ist manage- und machbar, verheisst etwa der «Happimeter»⁸, eine Software, die in der Lage sein soll, unser Glück zu messen.

Selbstverantwortung – vom «strengen Onkel-Staat» verordnet

Das *Gerede von der Selbstverantwortung* prägt auch die jüngere Sozialstaatsentwicklung. An die Stelle des alten Wohlfahrtsstaates trat und tritt der neue, der aktivierende, aber auch kontrollierende und sanktionierende Sozialstaat. Vor ein paar Jahren hat der Zukunftsforscher MATTHIAS HORX – das neue Staatsverständnis allgemein betreffend – pointiert geschrieben: Der fürsorgliche Nanny-Staat wandelt sich zum «Strengen-Onkel-Staat», der das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger mit Anreizen, aber auch mit Drohungen und Sanktionen zu lenken versucht.⁹ Teil dieses Phänomens bildet die Tendenz, Bürger und Bürgerinnen im Allgemeinen und sogenannte sozial Schwache im Besonderen vorerst als *Mängelwesen* zu qualifizieren, die es durch sozialstaatliche Massnahmen erst zur Autonomie und Selbstverantwortung

⁷ Nur ein Beispiel unter vielen: <https://www.wunderlist.com/de/> (zuletzt besucht am 2. 10. 2018).

⁸ <https://www.happimeter.org/> (zuletzt besucht am 2. 10. 2018).

⁹ Quelle u. a.: <http://www.sg.vw.ch/2009/01/05/vom-kindermaedchen-staat-zum-strengen-onkel-staat/> (zuletzt besucht am 2. 10. 2018).

zu befähigen, zu «empowern» gilt. Implizit wird so der Vorwurf erhoben, die Leute wären eh schon faul oder würden es durch den Genuss von Sozialversicherungsleistungen. Diese Haltung ist weitverbreitet und historisch auch nicht neu. Schon ab dem ausgehenden Mittelalter, als die alte Ordnung brüchig wurde, wurden «arbeits-scheuen Menschen» diszipliniert und sanktioniert. Im Bereich der *Arbeitslosenversicherung* kommt das neue Sozialstaatsverständnis sehr anschaulich zum Ausdruck. *Aktiviert* werden soll primär das *Individuum*, weniger der Arbeitsmarkt. Dazu kommt: In den Arbeitsmarkt (wieder)eingegliedert werden sollen nicht nur Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger/innen, sondern auch all die Personen (oder wenigstens viele davon), die aus *gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können* und deshalb Sozialversicherungsleistungen beziehen.¹⁰

Woher kommt dieser Eifer? Das Argument der fehlenden Finanzen greift zu kurz. Zum einen hätten die Finanzierungsprobleme der IV auch durch eine Erhöhung der Einnahmen gelöst werden können, so wie dies in der Krankenversicherung praktiziert wird. Zum anderen verhält es sich gerade nicht so, dass der Sozialstaat abgebaut wird, im Gegenteil, in und in den aktivierenden Sozialstaat wird kräftig investiert; nicht in die Leistungen der Anspruchsberechtigten, aber in den Aufbau von Strukturen, die der Aktivierung dienen sollen. Erhebliche Mittel fließen auch in die Kontrolle und Sanktion. Der Umbau des Sozialstaates erfolgt auch vor dem Hintergrund sich verändernder Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Gefragt sind flexible, anpassungsfähige, innovative Arbeitskräfte. Garantierte Ansprüche versprechende Systeme sozialer Sicherung seien für eine solche Anpassung an die Marktgegebenheiten hinderlich, wird argumentiert. Das hat Sprengkraft für den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft. Sozialstaatliche Errungenschaften wie als *Rechtsansprüche* ausgestaltete Leistungen im Falle der Verwirklichung von Lebensrisiken wie Alter, Tod, Erwerbsunfähigkeit, Krankheit oder Arbeitslosigkeit garantieren den Menschen eine von den *Zwängen des Marktes unabhängige Existenz* und reduzieren den Warencharakter der «Ware Arbeitskraft». Statt einer zu-

¹⁰ Siehe dazu pointiert kritisch die schwedische Soziologin ANTOINETTE HETZLER, http://doku.iab.de/veranstaltungen/2008/activation_2008_hetzler.pdf (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

mindest partiellen *Unabhängigkeit vom Markt* fördert nun der aktivierende Sozialstaat die schrankenlose *Anpassung an den Markt*.

Die Invalidenversicherung als Quelle der Lebensfreude

Sehr deutlich zeigt sich die gerade beschriebene Entwicklung in der *Invalidenversicherung*. Die fünfte und die sechste IV-Revision führten unter anderem zu einer massiven *Verengung des Begriffs* der gesellschaftlichen Integration auf die *Integration in die Arbeitswelt*. Jede Beschäftigung soll zumutbar sein, auch jede medizinische Massnahme, solange sie nicht gerade die Gesundheit oder das Leben gefährdet. Die Invalidenversicherung werde, so frohlockte der ehemalige Gewerkschaftsfunktionär und spätere Wirtschaftsliberale BEAT KAPPELER in der NZZ im Jahr 2007, dank der fünften IV-Revision zur einer «*Quelle der Lebensfreude*»¹¹. Für KAPPELER¹² waren (sind) die neuen vorgesehenen Massnahmen zur Früherfassung und Frühintervention sowie die zusätzlichen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung eine *Hinwendung zum Leben* statt zur (offensichtlich nicht lebensermöglichenden) Rente, der IV-Rentner sei nicht mehr ein Paria, sondern ein «Kandidat fürs volle Leben». Künftig setze, so KAPPELER weiter, das bisherige Leben eines Antragstellers nicht abrupt aus, sondern er geniesse vom ersten Tag des Gesuchs an Massnahmen zur Eingliederung ins Arbeitsleben, anstatt bloss auf Taggelder oder Krankenkassenleistungen gesetzt zu werden. Verheissungsvoll würde das Leben auch für bisherige Rentenbezüger/innen. Künftig würden diese verbesserte Integrationsanstrengungen geniessen, man baue zudem «auf ihre Energie, weil sie eine Mitwirkungspflicht haben». Man muss das genau lesen, was KAPPELER da schreibt. Die Energie, die in den IV-Rentnern steckt und in solchen, die es werden könnten, kommt nicht von selbst aus ihnen

¹¹ BEAT KAPPELER in der NZZ vom 8. 4. 2007, <https://www.nzz.ch/articleF2UVS-1.140468> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

¹² BEAT KAPPELER erhielt 2011 den Röpke-Preis des liberalen Institutes. Es würdigt damit «dessen langjähriges Engagement zugunsten einer Ethik der Selbstverantwortung und gegen sozialstaatliche Entmündigung»: <http://www.libinst.ch/?i=ropke-preis-fur-beat-kappeler--en> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018). Den Hinweis verdanke ich MARIE BAUMANN, Bloggerin, ihre klugen Beiträge zur IV finden sich hier: <https://ivinfo.wordpress.com/>.

raus, sie muss vielmehr aktiviert werden ... Die Selbstverantwortung ist also eine *verordnete Selbstverantwortung*.

Die IV als eine Quelle der Lebensfreude? Diese Aussage erscheint nach den Erfahrungen der letzten Jahre für *viele Versicherte als blanker Zynismus*. Zu nennen ist einmal die langjährige *Überwindbarkeitspraxis*, wie sie vom Bundesgericht begründet und vom Gesetzgeber nachvollzogen wurde. Die Anforderung, Schmerzzustände durch Aufbietung gehörigen Willens zwecks Erlangung oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zu überwinden, ist nicht gerade ein Treiber für ein «gefrees Leben», insbesondere dann nicht, wenn die Nichterfüllung dieser Variante der geforderten Selbstverantwortung den Verlust der Existenzsicherung durch eine Sozialversicherung und den Abstieg in die Sozialhilfe zur Folge hat. Zwar rückte das Bundesgericht von dieser stark kritisierten Doktrin ab und ersetzte die spekulative Annahme der Überwindbarkeit bestimmter Krankheitsbilder durch ein «*strukturiertes Beweisverfahren*». Auch dieses führt indes zuweilen zu seltsamen Ergebnissen. Kaum nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang das Credo der Selbstverantwortung für all diejenigen Versicherten, die sich trotz ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein würdiges Leben zu realisieren versuchen, sich körperlich betätigen, Freundschaften pflegen oder am kulturellen und politischen Leben Anteil nehmen. Besonders bei Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Schmerzpatient/innen ist die Chance sehr gross, dass sich diese «positiven Ressourcen im persönlichen und sozialen Umfeld» *negativ* auf die *Chancen* auswirken, eine Leistung von der Invalidenversicherung zu erhalten.¹³ Auch möglich, dass ein Antrag letztlich an der sogenannten *Konsistenzprüfung* scheitert. Diese sieht vor, dass anhand verschiedener Indikatoren geprüft wird, ob der IV-Antrag insgesamt ein konsistentes Gesamtbild ergibt. Wer wegen Schmerzen oder aus psychischen Gründen eine Arbeitsunfähigkeit geltend macht und sich gleichzeitig sportlich betätigt, Interesse an der Umwelt zeigt oder gar noch Musik machen kann, handelt inkonsistent und hat den Anspruch auf IV-Leistungen verwirkt. MARIE BAUMANN, deren kluge Blogbeiträge allen,

¹³ Dazu sehr illustrativ: JÖRG JEGER, Die persönlichen Ressourcen und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Wiedereingliederungsfähigkeit. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Überwindbarkeitspraxis, https://ivinfo.files.wordpress.com/2015/03/ueberwindbarkeitspraxis_jeger_2014.pdf (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

die sich mit der IV beschäftigten unbedingt zur Lektüre empfohlen werden, schreibt dazu stimmig: «So sinnvoll die Konsistenzprüfung an sich ist, so haftet ihr in der Beschränkung auf bestimmte Leiden doch ein unangenehmer ‹Beigeschmack› an: nämlich der, dass bei manchen Krankheitsbildern explizit überprüft wird, ob die IV-Antragsteller lügen (weil sie doch eigentlich ‹mehr› könnten), und bei anderen Krankheitsbildern nicht.»¹⁴

Dass es mit der Selbstverantwortung im Bereich der Arbeit gar nicht so einfach ist, bestätigt der vom Bundesamt für Sozialversicherung Ende 2015 veröffentlichte Forschungsbericht «Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung»¹⁵. Die vollmundigen Versprechungen der sechsten IV-Revision, es würden Tausende von IV-Renten aufgehoben werden können, erwiesen sich als illusorisch. Die Studie zeigt sehr präzise auf, dass nicht die fehlende Motivation der Versicherten für den Misserfolg verantwortlich ist, sondern vielmehr das Fehlen geeigneter Arbeitsplätze und die grossen Vorbehalte seitens der Arbeitgeber gegenüber Personen mit psychischen Beeinträchtigungen. Diese Ergebnisse sollten auch den Verantwortlichen des Thinkthinks «Avenir Suisse» zu denken geben, die nicht müde werden, (auch) dem schweizerischen Sozialstaat Krisensymptome zuzuschreiben und eine Verstärkung der Eigenverantwortung zu fordern.¹⁶ *Benachteiligungen* beim Zugang zum Arbeitsmarkt lassen sich *nicht (allein) durch selbstverantwortliches Handeln der Benachteiligten* beseitigen. Das zeigt die Geschichte der Gleichstellung der Geschlechter. Ohne verfassungsrechtliches Diskriminierungsverbot und ohne Gleichstellungsgesetz würde die Arbeitswelt hinsichtlich der Zugangs- und Aufstiegschancen ohne Unterschied des Geschlechts anders aussehen. Mit anderen Worten: *Selbstverantwortung* beim Handeln bezüglich Arbeitsmarktbeteiligung *erfordert entsprechende Rahmenbedingungen*. Diese

¹⁴ MARIE BAUMANN zur neuen Rechtsprechung nach Aufgabe der Überwindbarkeitspraxis: <https://ivinfo.wordpress.com/2016/07/24/egmr-urteil-rechtsgueltig-ein-jahr-neue-schmerzrechtsprechung-ptbs-psychosomatisches-leiden-werkstaetten-suchen-iv-bezueger/> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

¹⁵ Der Bericht kann hier bezogen werden: https://www.bsvlive.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=18/15&iframe_style=yes (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

¹⁶ Siehe jüngst: https://www.avenir-suisse.ch/gesundheitskosten_solidaritaet-setzt-eigenverantwortung-voraus/ (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

sind heute für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht oder nicht genügend gegeben. Ein Gesetz zum Schutze Behinderter und Chronischkranker im Arbeitsverhältnis würde hier (punktuell) Abhilfe schaffen und die Selbstverantwortung stärken. Das wäre zumindest ein (kleiner) Schritt zur Verwirklichung des bürgerlichen Versprechens, nicht Herkunft oder Geld, sondern *Arbeit* würde Lebenschancen eröffnen.

Von der Gesundheitsprävention zur Gesundheitsdiktatur ...

Gesundheit ist machbar, das versprechen Gesundheits-Apps, Wellness-Oasen, Massagezentren oder sonstige Dienstleister im boomenden Gesundheitsmarkt. Ist Gesundheit machbar und Resultat individuellen Verhaltens, dann sind die, die krank werden, selber schuld. Fehlende Bewegung¹⁷ und falsche Ernährung¹⁸ werden als häufige Ursache von Krebs diskutiert. Heisst das, dass die Verantwortungslosen an Krebs erkranken? Haben sie «zu wenig geturnt und zu viel Kuchen gegessen»?¹⁹ Wenn die *partiell sinnvolle Idee*, dass wir unsere Gesundheit durch entsprechendes Verhalten erhalten können und nicht hilflos dem Schicksal ausgeliefert sind, zu einem *umfassenden Dogma* erhoben wird, dann wird aus der *Idee eine Ideologie*, die im schlimmsten Fall in einer *eigentlichen Gesundheitsdiktatur* endet. Einen Eindruck davon vermittelt die Schriftstellerin JULIE ZEH in ihrem Roman «Corpus Delicti»²⁰. In einem der ersten Sätze lässt ZEH einen der Romanhelden, Heinrich Kramer, sagen: «Ein Mensch, der nicht nach Gesundheit strebt, wird nicht krank, sondern ist es schon.»

JULIE ZEH siedelt ihre Geschichte in der Mitte des 21. Jahrhunderts an. Im Staat wird *Gesundheit* als das Ziel des natürlichen Lebenswillens und deshalb als natürliches *Ziel von Gesellschaft, Recht und Politik* be-

¹⁷ <https://www.krebsinformationsdienst.de/vorbeugung/risiken/sport.php> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

¹⁸ https://www.t-online.de/gesundheit/krankheiten-symptome/krebs/id_67462188/krebsrisiko-steigt-durch-schlechte-ernaehrung.html (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

¹⁹ Das Zitat verdanke ich CHRISTINE STEIGER, Fundstelle: <https://spuren.ch/content/blogs/single-ansicht-blog/datum////verordnete-verantwortung.html> (zuletzt besucht am 2. 10. 2018).

²⁰ JULIE ZEH, *Corpus Delicti*. Ein Prozess (Roman), Frankfurt 2009.

zeichnet. Krankheit ist praktisch ausgerottet, ein möglicherweise krank machendes Verhalten wird bestraft. Das entsprechende Leitbild und die Politik des Staates nennt sich (und hat ...) «Methode». Grundlage dafür bildet ein Werk von Heinrich Kramer. Kramer definiert Gesundheit als Prinzip staatlicher Legitimation. Die Menschen in diesem Staat tragen Chips in der Mitte des Bizeps unter der Haut, alle mit Sensoren ausgestattet, die alle Körperfunktionsdaten regelmässig an die Gesundheitsbehörden weiterleiten. Die «Methode» zielt darauf ab, jedem Einzelnen ein möglichst langes, störungsfreies, das heisst, gesundes und glückliches Leben zu garantieren, was einen hochkomplex organisierten Staat bedingt. Die Autorin lässt den Spiritus Rector der Methode sagen, dass sich «aus dem natürlichen Lebenswillen ein politisches Recht auf Gesundheit ergibt. Ich bin überzeugt, dass ein System nur dann gerecht sein kann, wenn es an den Körper anknüpft – denn durch unsere Körper, nicht im Geiste sind wir einander gleich. Und ich bin überzeugt, dass das Menschenbild der METHODE allen andern historisch überlegen ist.»²¹

Richtig gruselig fühlt sie sich an, diese schöne neue Welt in ZEHS Roman. Geweint werden darf nicht, denn Tränen setzen Lipide und Mucine frei. Sexualität ist zulässig, aber nur, wenn sie in der gleichen Immunsystemgruppe ausgelebt wird. Ansonsten liegt der Tatbestand der Verbreitung von Seuchen vor. Rauchen und Trinken sind schwere Delikte und werden entsprechend hart sanktioniert. Als besonders gefährlich gelten Menschen mit Depressionen, denn von ihnen gehe eine zersetzende Wirkung aus. Es gilt überdies die Devise «Einmal krank, immer krank», was in der persönlichen Datenspur einmal gespeichert ist, lässt sich nie mehr löschen und ist von der staatlichen Methodenschutzbehörde jederzeit abrufbar.

Natürlich sind die im Roman geschilderten Umstände überzeichnet. Und es sei an dieser Stelle auch der Hinweis erlaubt, dass staatliche Vorschriften der Selbstverantwortung hinsichtlich eines Verhaltens mit Einfluss auf die Gesundheit auch «nachgeholfen» haben. Man denke nur an die Gurtragepflicht für Autofahrer/innen. Die Einführung ging einher mit Szenarien, die den Untergang der freien Welt skizzierten. Ähnliche Umstände begleiteten die «Enträucherung» des Gastgewerbes. Den-

²¹ ZEH (Fn. 20), S. 180.

noch ist ein (deutliches) Unbehagen angebracht gegenüber jüngeren Entwicklungen in der Gesundheitsprävention, wie sie einerseits von staatlicher Seite her betrieben wird²² und andererseits durch die gesellschaftliche Entwicklung hin zu einem Gesundheits- und Fitnesswahn beschleunigt wird. Es wird nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die *Selbstverantwortungsdiskussion* auch die *obligatorische Krankenversicherung* erreicht. Anzeichen dafür gibt es bereits. Zum einen wollen verschiedene parlamentarische Vorstösse die Selbstverantwortung in der obligatorischen Krankenversicherung durch erhöhte Selbstbehalte bei bestimmten Behandlungen oder an bestimmten Behandlungsorten stärken.²³ Zwei SVP-Kantonspolitiker verlangen, dass der Kanton Zug eine Standesinitiative mit dem Ziel einreicht, die obligatorische Krankenversicherung abzuschaffen.²⁴ Zum anderen ergreift die «Gesundheitsförderung-durch-Belohnung-Idee» auch die Grundversicherung. Die Krankenversicherin Helsana gewährt Grundversicherten, die mittels Gesundheits-Apps und der Helsana-App beweisen, dass sie Sport treiben, Prämienrabatte. Mit diesem Programm nimmt die Helsana – und andere Krankenversicherer werden folgen – den gesellschaftlichen Trend auf, dass «Gesundheit machbar ist». Die Anstrengungen, die mit dem Sporttreiben und App-Punkte-Jagen verbunden sind, sollen sich auch lohnen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sieht im Projekt der Helsana kein Problem, die App sei rechtmässig. Das Programm stehe allen offen, und zudem könnten auch mit anderen als sportlichen Aktivitäten Punkte gesammelt werden.²⁵ Zu einer anderen Einschätzung kommt der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte (EDOEB). Gemäss EDOEB fehlt es für diese Datensammlung an einer gesetzlichen

²² Sehr schön nachzulesen bei: CAROLINE WELSH, Brauchen wir ein Recht auf Krankheit? Historische und theoretische Überlegungen im Anschluss an Juli Zehs Roman *Corpus Delicti*, in: ANDREAS FREWER/HEINER BIELEFELDT (Hrsg.), *Das Menschenrecht auf Gesundheit: Normative Grundlagen und aktuelle Diskurse*, 2016, S. 216 ff. (Quelle: https://www.jstor.org/stable/j.ctv1fxh7s.10?refreqid=excelsior%3A4779995721991840716f10744d4a29f0&seq=1#metadata_info_tab_contents (open access, zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

²³ Parlamentarische Initiative 15.468 «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG».

²⁴ Siehe die entsprechenden Medienberichte: <https://www.medinside.ch/de/post/manuel-brandenberg-philip-brunner-zug-kantonsrat-krankenkassenobligatorium> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

²⁵ Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/umstrittene-bonus-app-das-ende-der-krankenversicherung> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

Grundlage, die App sei folglich illegal.²⁶ Eine gerichtliche Klärung der Frage steht noch aus.

Krankheit und Gesundheit als Schichtfrage

Wie in anderen Ländern sind auch in der Schweiz die Chancen auf ein gesundes Leben direkt vom sozioökonomischen Status abhängig. Personen in prekären sozialen und materiellen Verhältnissen haben eine deutlich geringere Lebenserwartung und leiden während ihrer Lebenszeit wesentlich mehr an Krankheiten.²⁷ Je höher also die Schichtzugehörigkeit, desto seltener sind die Menschen krank und desto länger leben sie. Viele Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Krankheiten und Einschränkungen im Bewegungsapparat treten in tiefen sozialen Schichten bedeutend häufiger auf als in höheren.²⁸

Warum sterben ärmere Leute früher und werden eher krank? Die Gründe dafür sind vielfältig.²⁹ Genannt werden individuelle Faktoren wie das Gesundheitsverhalten, jedoch auch äussere Umstände wie Arbeitsbedingungen, die Wohnsituation oder der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Keine Einigkeit besteht in der Wissenschaft darüber, ob die Armut krank macht (Kausalitätshypothese) oder vielmehr ob Krankheit arm macht (Selektionshypothese). Mit beiden Annahmen lässt sich das gehäufte Auftreten von Krankheiten und frühzeitigen Todes-

²⁶ Siehe https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/aktuell/aktuell_news/helsana.html (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

²⁷ Literaturanalyse im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit, «Gesundheitliche Ungleichheit: Ursachen, Problemfelder und mögliche Massnahmen ausserhalb des Migrationskontexts», Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/forschung-zu-gesundheitlicher-chancengleichheit.html> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018). Zur Mortalität siehe sehr anschaulich <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Lebenserwartung-historisch1.pdf> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

²⁸ https://www.mh-hannover.de/fileadmin/institute/med_soziologie/downloads/BerichtAOKNovember2009.pdf (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

²⁹ Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich primär auf die Arbeit von DAPHNE HAHN, Prinzip Selbstverantwortung? Eine Gesundheit für alle? Verschiebungen in der Verantwortung für Gesundheit im Kontext sozialer Differenzierungen in: Jahrbuch für Kritische Medizin und Gesundheitswissenschaften, Nr. 46 – Verantwortung – Schuld – Sühne, Frankfurt 2011; 29 ff.

fällen in der Unterschicht erklären. Weitverbreitet ist die Annahme, es würde den Menschen in tieferen sozialen Schichten an der *Überzeugung und Einsicht* fehlen, dass die eigene Gesundheit erhalten und verbessert werden könnte. Dabei wird suggeriert, dass das *Wissen* über die gesundheitlichen Folgen von übermässigem Alkoholkonsum sowie von Fehl- und Überernährung, Bewegungsmangel und Rauchen vorhanden sei, aber nicht zu entsprechenden Verhaltensänderungen führe. Von diesen Prämissen scheint auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auszugehen. In der Schweiz würden 2,2 Millionen Menschen an einer nicht übertragbaren Krankheit «wie etwa Krebs» leiden. Viele dieser Erkrankungen seien mit einem gesunden Lebensstil vermeidbar oder zumindest die Folgen könnten vermindert werden, schreibt das BAG.³⁰

In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Verantwortung für Gesundheit und Krankheit zunehmend dem Individuum zugeschrieben. Dieser Trend widerspiegelt die allgemeine gesellschaftliche Tendenz, wonach Menschen mehr Selbstverantwortung übernehmen sollen. Bei näherer Betrachtung geht es indes *nicht (nur) um Verantwortung gegenüber sich selbst, sondern gegenüber der Gesellschaft*. Das gesundheitsbewusste Verhalten des Individuums soll sich nämlich *primär für die Sozialversicherungen und die öffentlichen Finanzen* lohnen. Diese Sichtweise nimmt auch das BAG ein. In einer Publikation über die Chancengleichheit beim Zugang zur Gesundheit wird geschrieben, dass das gehäufte Auftreten von Krankheiten und frühen Todesfällen in den Unterschichten ein Problem darstelle, weil «die gesundheitliche Ungleichheit auch zu Mehrkosten in der Gesellschaft führt – beispielsweise durch frühzeitig verlorene Lebensjahre, vermeidbare Arbeitsausfälle oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Sozialversicherungen».³¹

Im Interesse der Gesellschaft wird also eine Anpassung des Lebensstils an eine Gesundheitsnorm verlangt. Diese Norm widerspiegelt die Vorstellungen vom richtigen Leben der Mittel- und Oberschicht. Rauchen und Übergewicht wurden erst dann als Gesundheitsproblem identifiziert, als die Phänomene gehäuft in der Unterschicht auftraten.³² Das

³⁰ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-nichtuebertragbare-krankheiten.html> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

³¹ Siehe die Angaben in Fn. 27.

³² Siehe auch <https://www.bigtex.de/uebergewicht-in-aller-welt-die-kulturellen-be-deutungen/a-5066/>.

Wissen über das richtige Verhalten wäre vorhanden. Gefragt ist demnach *Gesundheitskompetenz*. Gesundheit ist nicht *einfach so machbar*, aber Gesundheit ist *lernbar*, auf diese Formel könnte man die Erkenntnisse der jüngeren Gesundheitsforschung reduzieren. Solche Konzepte werden indes nur dann Erfolg haben, wenn wichtige soziologische Erkenntnisse über die Lebenswelten der Zielpersonen mitberücksichtigt werden und wenn den Personen aus den unteren sozialen Schichten *Respekt* und wertfreie *Anerkennung* gegenüber ihren allenfalls anderen Vorstellungen vom *richtigen Leben* entgegengebracht wird. *Diffamierend* wirken, wenn auch ziemlich sicher ungewollt, die Informationen auf der Website des BAG. Gut gebildete und finanziell bessergestellte Personen würden eine höhere Gesundheitskompetenz aufweisen. Je tiefer das Einkommen sei, desto geringer sei in der Regel die Gesundheitskompetenz.³³

Die richtige Ernährung wird als ein wichtiger Aspekt der Gesundheitskompetenz betrachtet. Ernährung hat sehr viel mit Identität und Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus zu tun. Wenn nun als «Gesundheitsapostel» wahrgenommene Repräsentanten der Behörden und Versicherungen den avisierten Armen besserwisserisch erklären, was sie zu essen und zu trinken haben, ist Widerstand vorprogrammiert. Dies zeigt sehr anschaulich eine Episode aus dem Norden Englands, über die als «Frittenrevolte» in den Medien berichtet wurde.³⁴ Als Beitrag zum Kampf gegen Adipositas lancierte der smarte Starkoch JAMIE OLIVER, unterstützt von der sozialdemokratischen Regierung Blairs, Initiativen zur Verbesserung des Essens in englischen Schulküchen. Das Projekt stiess auf Probleme, denn die unterbezahlten Servicekräfte und Freiwilligen, die vorher das Essen nur aufwärmen mussten, hatten wegen der Zubereitung des gesunden Essens erheblichen Mehraufwand, was zu Verzögerungen bei der Essensausgabe führte. An vielen Schulen versorgten sich die Kinder deshalb mit «Junkfood» von nahe gelegenen Ständen oder brachten Verpflegung von zu Hause mit. In Rawmarsh, einem

³³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/gesundheitskompetenz.html> (zuletzt besucht am 3. 10. 2018).

³⁴ Siehe zur Geschichte mit zahlreichen Hintergrundinformationen und Analysen: KATHRIN OTTOWAY/FRIEDRICH SCHORB, Von der Ernährungskrise zur Ernährungsrevolution. Wenn der Fernsehkoch Jamie Oliver Sozialpolitik macht, in: LOTTE ROSE/BENEDIKT STURZENECHEK (Hrsg.), «Erst kommt das Fressen...» Über Essen und Kochen in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden 2009, 249 ff.

Stadtteil in der nordenglischen Stadt Rotherham, kam es schliesslich zu einer Eskalation. Die Schulbehörden untersagten zeitgleich mit der Einführung der neuen und gesunden Mittagsverpflegung den Schülern das Verlassen des Schulgeländes. Daraufhin brachten einige Mütter ihren Kindern die gewohnte Verpflegung an den Schulzaun. Auch andere Kinder liessen sich von den rebellischen Müttern versorgen, was zu einer polizeilichen Intervention führte. Die Geschichte wurde medial «aufgekocht», von JAMIE OLIVER war zu vernehmen, wenn die «Junkfood-Mütter» ihre Kinder umbringen wollten, sollten sie nur so weitermachen.

Was zeigt uns die «Frittenrevolte»? Die Dämonisierung des falschen Essens und spiegelbildlich die Lobpreisung des richtigen und gesundheitskompetenten Essens hat viel mit «oben» und «unten» zu tun. Den Menschen der unteren Schichten wird falsches Verhalten unterstellt, das sozialschädlich ist (hohe Kosten) und das es selbstverantwortlich zu korrigieren gilt. Nicht in allen Bereichen werden indes die Kostenfolgen des «richtigen Lebens» thematisiert. So sind beispielsweise die Finanzierungsprobleme der Altersvorsorgewerke in erster Linie auf die gestiegene Lebenserwartung zurückzuführen. Würde die Selbstverantwortung in diesem Bereich mit gleichen Ellen gemessen, müssten Menschen, die gesund und deshalb länger leben, auch entsprechend höhere Beiträge an die Altersvorsorge leisten ...

Was abschliessend zu sagen ist ...

Selbstverantwortung verspricht Autonomie, weckt Erwartungen an ein gelungenes Leben und widerspiegelt das Ideal der liberalen, bürgerlichen Gesellschaft. In der schweizerischen Rechtsordnung hat die Selbstverantwortung einen hohen Stellenwert, was sich auch im Sozialversicherungsrecht mit der grossen Bedeutung mannigfaltiger Schadenminderungspflichten zeigt. Die Orientierung am Ideal der Verfassung verlangt, dass die Selbstverantwortung im Sinne des Für-sich-verantwortlich-Seins ergänzt wird durch die Verantwortung für die Gesellschaft. Die Gesellschaft ihrerseits trägt aber auch Verantwortung für das Individuum. Wie die leidvolle Geschichte der Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen in den Arbeitsmarkt zeigt, führen weder unterstützende noch repressive IV-Massnahmen dazu, dass die Integration gelingt. Der Übernahme der Verantwortung durch die Arbeitgeber muss hier mit entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Diskri-

minierungsverboten aufgrund einer Behinderung und chronischer Krankheit nachgeholfen werden. So wird das Terrain vorbereitet, auf dem die Selbstverantwortung der Individuen wachsen kann.

Die Verantwortung des Individuums für die Gesellschaft bzw. konkreter für die (finanziellen) Interessen der Sozialversicherung setzt die grundsätzliche *Anerkennung des Menschen um des Menschseins willen* voraus und erfordert die Garantie bestimmter Ansprüche bei der Verwirklichung elementarer Lebensrisiken. Daran ist festzuhalten, und dies soll eine Grenze der Selbstverantwortung bilden. Diese Notwendigkeit zeigt sich insbesondere im Zusammenhang mit der gestiegenen Selbstverantwortung für die Gesundheit. Hier besteht die Gefahr, dass das Recht auf Gesundheit zur Pflicht zur Gesundheit im Interesse der Gesellschaft mutiert. Auch ist die Dämonisierung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens unterer Schichten nicht nur snobistisch und ungerecht, sie führt auch zu nachvollziehbaren Widerständen gegenüber der «von oben verordneten» allgemeinen Gesundheitsnorm.

Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge Revue suisse des assurances sociales et de la prévoyance professionnelle

Zitierweise: SZS, Jahr, Seite; z. B. SZS 2011 201

Abréviation suggérée: RSAS, année, page; p. ex. RSAS 2011 201

Gesamt-
redaktion Prof. Dr. iur. THOMAS GÄCHTER, Zürich; Ass.-Prof. Dr. iur. BASILE CARDINAUX, Universität Fribourg; Prof. Dr. iur. BETTINA KAHIL-WOLFF HUMMER, Lausanne; lic. iur. HANSPETER KONRAD, Zürich; Dr. iur. HANS-JAKOB MOSIMANN, Winterthur; Prof. Dr. iur. KURT PÄRLI, Basel/Bern; Prof. Dr. iur. JACQUES-ANDRÉ SCHNEIDER, Genève/Lausanne

Redaktion
Recht-
sprechung Prof. Dr. MARC HÜRZELER: BVG; Dr. iur. PETER FORSTER: AHVG; Prof. Dr. THOMAS GÄCHTER: IVG; Dr. iur. RALPH JÖHL: ELG; Dr. iur. PATRICIA USINGER-EGGER: KVG und UVG

Ständige
Mitarbeiter
und Mitarbei-
terinnen lic. iur. ELISABETH BERGER GÖTZ, Advokatin, Bundesgericht, Luzern – MLaw ARES BERNASCONI, avvocato, Bundesgericht, Luzern – Dr. iur. DORIS BIANCHI, Persönliche Mitarbeiterin Bundesrat Berset – PD Dr. iur. SILVIA BUCHER, Rechtsanwältin, Zürich – MLaw JENNY CASTELLA, avocate, Bundesgericht, Luzern – Prof. Dr. iur. ANNE-SYLVIE DUPONT, Universités de Neuchâtel et Genève – lic. iur. PETRA FLEISCHANDERL, Fürsprecherin, Bundesgericht, Luzern – Dr. iur. GHISLAINE FRÉSARD-FELLAY, avocate, chargée de cours Universités de Lausanne et Fribourg, Meggen – lic. iur. MÉLANIE FRETZ PERRIN, avocate, Bundesgericht, Luzern – Prof. Dr. iur. MARC HÜRZELER, Universität Luzern – Prof. Dr. iur. UELI KIESER, Rechtsanwalt, Zürich/Universitäten Bern und St. Gallen – Prof. Dr. iur. AGNES LEU, Careum Forschung, Zürich – Dr. iur. MARKUS MOSER, Geschäftsführer der Pensionskasse Novartis, Lehrbeauftragter Universität Fribourg, Basel – Prof. Dr. iur. ROLAND A. MÜLLER, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Zürich – Dr. iur. STÉPHANIE PERRENOUD, Université Lausanne – Dr. iur. ANDREAS TRAUB, Bundesgericht, Lausanne

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind an den Stämpfli Verlag AG, Postfach, 3001 Bern, szs.zeitschrift@staempfli.com, zu richten.

Abonnements-Service: Stämpfli Verlag AG, Periodika, Wölflistrasse 1, Postfach, CH-3001 Bern, Tel. 031 300 63 25, Fax 031 300 66 88, E-Mail: periodika@staempfli.com

Inserate: Tel. 031 300 63 89, E-Mail: insertate@staempfli.com

Erscheint jährlich in sechs Heften – Abonnementspreis jährlich inkl. Online-Archiv:

Schweiz CHF 234.–, Ausland EUR 251.–. Abopreis reine Online-Ausgabe: CHF 183.–.

Sämtliche Preise inkl. MwSt. 2.5% und Versandkosten.

Schriftliche Kündigung bis 3 Monate vor Ende der Laufzeit möglich.

Résiliation de l'abonnement possible par écrit jusqu'à 3 mois avant la fin de l'abonnement.

Die Aufnahme von Beiträgen erfolgt unter der Bedingung, dass das ausschliessliche Recht zur Vielfältigung und Verbreitung an den Stämpfli Verlag AG übergeht. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die von der Redaktion oder den Herausgebern redigierten Gerichtsentscheide und Regesten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ausserhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – sämtliche technische und digitale Verfahren eingeschlossen – reproduziert werden.

L'acceptation des contributions est soumise à la condition que le droit exclusif de reproduction et de distribution soit transféré à Stämpfli Editions SA. Toutes les contributions publiées dans cette revue sont protégées par le droit d'auteur. Cela vaut également pour les décisions judiciaires et les regestes rédigés par la rédaction ou les rédacteurs responsables. Aucune partie de cette revue ne peut être reproduite en dehors des limites du droit d'auteur sous quelque forme que ce soit, y compris par des procédés techniques et numériques, sans l'autorisation écrite de la maison d'édition.

www.szs.recht.ch

© Stämpfli Verlag AG, Bern 2018 – Printed in Switzerland

ISSN 0255-9072

e-ISSN 2504-1509
